

Bericht

**des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Canan Bayram, Filiz Polat, Luise
Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/24434 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 3 Absatz 3 – Ersetzung des Wortes Rasse und Ergänzung zum
Schutz gegen gruppenbezogene Menschenwürdeverletzungen)**

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass Rassismus ein tief in der Gesellschaft verwurzeltes Problem sei, das eine erhebliche Gefahr für die betroffenen Menschen darstelle und das gleichberechtigte und friedliche Zusammenleben bedrohe. Der Begriff der „Rasse“ bei den Diskriminierungsverboten in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) sei zwar historisch als Gegenbegriff zur nationalsozialistischen Ideologie der Rassen gemeint, aber in der Sache falsch. Die Begrifflichkeit gebe Anlass zu Missverständnissen, könne zu Missbrauch und falscher Rechtfertigung abwertenden Verhaltens führen und werde zu Recht als beleidigend empfunden. Die in dem Wort zum Ausdruck kommende willkürliche, auf biologistischen Begründungsmustern oder kulturellen Zuschreibungen beruhende Kategorisierung und Hierarchisierung von Menschen kollidiere mit der Menschenwürdegarantie und dem Grundsatz der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz.

Nach Ansicht der einbringenden Fraktion fehlt im Grundgesetz zudem ein ausdrücklicher Handlungsauftrag an den Staat, Schutz gegen alle Erscheinungsformen gruppenbezogener Verletzungen der gleichen Würde aller Menschen zu gewährleisten.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, den Begriff „Rasse“ in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG durch das Wort „rassistisch“ zu ersetzen und in einem neu anzufügenden Satz 3 eine Verpflichtung des Staates zu verankern, Schutz vor gruppenbezogenen Verletzungen der gleichen Würde aller Menschen zu gewährleisten und bestehende Nachteile zu beseitigen.

C. Alternativen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht keine Alternativen zu ihrem Gesetzentwurf.

Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Dr. Heribert Hirte

I. Verlangen eines Berichts

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/24434 beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/24434** in seiner 196. Sitzung am 27. November 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an den Ausschuss für Gesundheit sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

III. Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit** sowie der **Ausschuss Digitale Agenda** haben die Vorlage auf Drucksache 19/24434 bisher nicht beraten.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat zu der Vorlage auf Drucksache 19/24434 in seiner 133. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen eine öffentliche Anhörung dem Grunde nach beschlossen.

In seiner 135. Sitzung am 24. März 2021 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der öffentlichen Anhörung zur Vorlage auf Drucksache 19/24434 auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit deren Stimmen und der eines Mitglieds der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eines Mitglieds der Fraktion der AfD in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. von der Tagesordnung abgesetzt. In seiner 138. Sitzung am 14. April 2021 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit deren Stimmen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen von der Tagesordnung abgesetzt. In seiner 143. Sitzung am 21. April 2021 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit deren Stimmen und denen der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abgesetzt. In seiner 148. Sitzung am 5. Mai 2021 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit deren Stimmen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/24434 liegen dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz mehrere Petitionen vor.

Berlin, den 7. Mai 2021

Dr. Heribert Hirte

Stellvertretender Vorsitzender

